2022/0238/10

öffentlich

Beschlussvorlage 10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Colling



Aufhebungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Servernutzung zwischen Saarpfalz-Kreis und Kreisstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	06.07.2022	Ν
Stadtrat (Entscheidung)	21.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Aufhebungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 3. Juli 2020 gem. §§ 1 und 17 Abs. 1 2. Alt. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) betreffend die Interkommunale Kooperation im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung zwischen dem Saarpfalz-Kreis und der Kreis- und Universitätsstadt Homburg wird beschlossen.

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Beschlussfassungen des Kreistages und des Stadtrates der Kreisstadt Homburg wurde am 03.07.2020 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung zwischen dem Saarpfalz-Kreis und der Kreisstadt Homburg abgeschlossen.

Originäres Ziel der Vereinbarung ist die gemeinsame Nutzung der Serverlandschaft des Saarpfalz-Kreises. Es wurde auf der Basis eines auf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufbauenden Hostingvertrages vereinbart, dass der Saarpfalz-Kreis seine Hardwareausstattung in Form von virtuellen Servern, inkl. Pflege und Wartung gegen Entgelt zur Verfügung stellt.

Im Zuge der Detailplanung des Vorhabens stellte sich heraus, dass die angedachte Lösung aus Sicherheitsgründen nicht umgesetzt werden kann. Die aktuelle akute externe Sicherheitslage (Hacker-Angriffe) und die daraus resultierenden Security-Anforderungen an Netzwerke und Serversysteme sowie an Backuplösungen als letzte Instanz zur Wiederherstellung aller Daten in einem Katastrophenfall erfordern eine strikte Netztrennung. Die zwingend erforderliche unabhängige Kontrolle und Gewährleistung der Sicherheitsanforderungen und auch das Vorhandensein unabhängiger Datensicherungslösungen sind weitere Hindernisgründe im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens.

Daher soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Zukunft aufgehoben werden. Eine rückwirkende Aufhebung der Vereinbarung ist nach Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt nicht möglich. Eine Leistungserbringung durch den Saarpfalz-Kreis gemäß Hostingvertrag erfolgte aufgrund der beschriebenen Hinderungsgründe nicht, der Hosting-Vertrag wird daher rückwirkend zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns aufgehoben.

Eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit der IT-Abteilungen der beiden Häuser wird auch weiterhin angestrebt. Daher werden Gespräche zur sogenannten "Housing"-Lösung Umsetzung einer geführt, d.h. Infrastrukturkomponenten sogenanntes Server-Rack sollen in ein Rechenzentrum des Kreises eingebaut werden, die es der Kreisstadt Homburg ermöglichen sollen, die Infrastruktur selbst zu verwalten, zu administrieren und entkoppelt vom Kreis zu betreiben sowie einen eigenen Zugang zum Rechenzentrum zu ermöglichen.

Anlage/n

1 Aufhebungsvereinbarung (öffentlich)

Aufhebungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 3. Juli 2020 gem. §§ 1 und 17 Abs. 1 2. Alt. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) betreffend die Interkommunale Kooperation im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung zwischen dem Saarpfalz-Kreis und der Kreis- und Universitätsstadt Homburg

10 Gemäß den SS und 145 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes für das Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), und den §§ 1, 17 ff des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 723), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), wird zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages des Saarpfalz-Kreises vom XX.XX.2022 und des Beschlusses des Stadtrates der Kreisstadt Homburg vom XX.XX.2022 folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. §§ 1 und 17 Abs. 1 2. Alt. des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) betreffend die interkommunale Kooperation im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung vom 3. Juli 2020 zwischen dem Saarpfalz-Kreis und der Kreis- und Universitätsstadt Homburg wird mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

Grund für die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist, dass die Zurverfügungstellung von Hosting Leistungen durch den Saarpfalz-Kreis für die Kreisstadt Homburg (§ 2 Abs. 3 der zwischen dem Saarpfalz-Kreis und der Kreisstadt Homburg abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.07.2020) nicht den erforderlichen IT-Sicherheitsansprüchen gerecht werden kann.

§ 2

Die Parteien sind sich einig, dass sie keine Ansprüche aus der aufgehobenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gegeneinander haben.

Die Aufhebungsvereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Homburg, den XX.XX.2022

Für den Saarpfalz-Kreis

Dr. Gallo Landrat

Für die Kreisstadt Homburg

Der Oberbürgermeister In Vertretung Forster Bürgermeister